

## **COVID-19: SCHUTZKONZEPT**

### **FÜR DIE ORGANISATION VON AUSSERSCHULISCHEN AKTIVITÄTEN UND BETREUTEN FERIEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (TAGESAKTIVITÄTEN OHNE ÜBERNACHTUNG) FÜR DEN KANTON FREIBURG IM KONTEXT VON COVID-19**

Gültigkeit: Dieses Schutzkonzept für organisierte Kinder- und Jugendaktivitäten **gilt ab dem 19. November 2020** und bis auf Weiteres, unter Vorbehalt neuer Beschlüsse des Bundesrats oder des Staatsrats. Dieses Konzept wurde von Frisbee in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung entwickelt.

#### ***Einführung***

Ziel der im Konzept vorgestellten Massnahmen ist es, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten und die Teilnahme an Ferienaktivitäten zu ermöglichen und gleichzeitig die Angestellten, die Freiwilligen sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen, damit ihre Eltern beruhigt sein können.

Zusätzlich zu den in diesem Dokument dargelegten Massnahmen entwickeln die Organisationen ihr eigenes Schutzkonzept in Form eines tätigkeitsspezifischen Sicherheitskonzepts für ihr Betreuungsteam. Organisationen, die bei der Erstellung dieser Konzepte Hilfe benötigen, können sich an die Frisbee-Koordinatorin ([coordination@frisbeenet.ch](mailto:coordination@frisbeenet.ch)) wenden.

Die Organisationen informieren sich über die spezifischen Bestimmungen, die in der Gemeinde, in der die Aktivität stattfindet, gelten. Wenn möglich sollten die Aktivitäten innerhalb des Kantons organisiert werden. Bei Aktivitäten in einem anderen Kanton muss jedoch auf die Normen und den Schutzplan dieses Kantons Bezug genommen werden.

Die im Rahmen der Aktivitäten angewandten Massnahmen werden den Teilnehmenden sowie den betreffenden Eltern vorgestellt. Ausserdem muss jede Organisation ein eigenes Verfahren für den Krisenfall vorsehen.

Die Organisationen verpflichten sich, die zum Zeitpunkt der Aktivität geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten und deren Einhaltung anhand eigener spezifischer Verfahren eigenständig zu kontrollieren.

Diese Massnahmen können aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Situation und der Beschlüsse der kantonalen und nationalen Behörden jederzeit angepasst werden.

Dieses Dokument bezieht sich auf den [Beschluss vom 3. November 2020](#) und die [Verordnung vom 10. November 2020](#) des Freiburger Staatsrats. Aktuelle Informationen speziell für den Bereich der Kinder- und Jugendaktivitäten werden auf der [Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung](#) aufgeführt.

#### **Gemäss der Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung erlaubte Aktivitäten:**

- Sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten sowie Trainings ohne Körperkontakt in Innenräumen und im Freien (Skatepark, Street Workout, Jogging, Parkour usw.) in Gruppen bis zu 10 Personen (Betreuende inklusive).
- Sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten sowie Trainings mit Körperkontakt, in Innenräumen und im Freien, nur für Kinder unter 12 Jahren in Gruppen bis zu 10 Personen (Betreuende inklusive).
- Kulturelle Aktivitäten (ausser Singen) in Innenräumen und im Freien in Gruppen bis zu 10 Personen (Betreuende inklusive) für Personen ab 12 Jahren, ohne Maskentragen für Kinder unter 12 Jahren.
- Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit zur Begleitung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowohl in Innen- wie auch in Aussenräumen, unter Einhaltung des Versammlungsverbots von mehr als 10 Personen.
- Weitere organisierte Aktivitäten und Veranstaltungen, welche die oben genannten Bedingungen ebenso berücksichtigen wie die nachfolgenden allgemeinen Regeln.
- Die Aktivitäten müssen bis spätestens 23.00 Uhr beendet sein.

#### *Allgemein gültige Massnahmen für alle organisierten Kinder- und Jugendaktivitäten*

- Massnahmen zum Schutz der Teilnehmenden
  - Wie in den Schulen nehmen Personen mit Symptomen wie Fieber, starkem Husten, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns nicht an den Aktivitäten teil.
  - Die Identität jedes Teilnehmenden muss bekannt sein. Die Kontaktdaten werden schriftlich oder über eine App erfasst und bis zwei Wochen nach Ende der Aktivität aufbewahrt.
  - Jeder Teilnehmende wäscht sich bei der Ankunft am Ort der Aktivität die Hände oder desinfiziert sie. Das Gleiche gilt während der Aktivität und allenfalls vor dem Verlassen des Ortes der Aktivität.
  - Die während der Aktivität geltenden Präventiv- und Schutzmassnahmen werden den Teilnehmenden zu Beginn der Aktivität erklärt und während der Aktivität bei Bedarf in Erinnerung gerufen.

- Aktivitäten mit einer reduzierten Teilnehmerzahl (max. 10 Personen, Betreuende inklusive) sind zu bevorzugen, um die bestmögliche Einhaltung der Hygienevorschriften und eine bessere Überwachung durch die Erwachsenen zu gewährleisten.
  - Das Tragen einer Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln sind für Kinder ab 12 Jahren obligatorisch.
  - Die geltenden Empfehlungen und Massnahmen werden den Teilnehmenden vor der Aktivität mitgeteilt.
- Massnahmen zum Schutz der Betreuenden
    - Personen mit Symptomen wie Fieber, starkem Husten, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns nehmen nicht an der Betreuung von Aktivitäten teil.
    - Die Identität jedes Betreuenden muss bekannt sein. Die Kontaktdaten werden schriftlich oder über eine App erfasst und bis zwei Wochen nach Ende der Aktivität aufbewahrt.
    - Die Betreuenden tragen eine Maske und halten einen Abstand von mindestens zwei Metern zueinander ein.
    - Die Betreuenden halten möglichst viel Abstand zu den Teilnehmenden und tragen eine Maske.
    - Die Betreuenden halten sich an die geltenden Schutzmassnahmen.
    - Die Betreuenden werden zu der maximalen Gruppengrösse von 10 Personen gezählt.
- Hygiene, Versorgung und Gesundheit
    - Teilnehmende und Betreuende waschen ihre Hände regelmässig mit Seife oder einer hydroalkoholischen Lösung.
    - Jeder Betreuende und jeder Teilnehmende muss jederzeit Zugang zu einer Flasche Desinfektionsmittel und zu Masken haben.
    - Um sich nach dem Waschen die Hände abzutrocknen, wird wenn möglich Einweg-Haushaltspapier verwendet.
- Räumlichkeiten
    - Aktivitäten, die draussen stattfinden, sind zu bevorzugen.
    - Die Räumlichkeiten müssen nach jeder Benutzung gelüftet, gereinigt und mit Desinfektionsmittel für Oberflächen desinfiziert werden.
    - Bei Bedarf werden die Räumlichkeiten so eingerichtet, dass die während der Aktivität geltenden Massnahmen bestmöglich eingehalten werden können.
    - Bei Aktivitäten im Freien oder in ausreichend grossen und belüfteten Räumen (z. B. Turnhalle) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Material
    - Die Betreuungspersonen bevorzugen Aktivitäten, bei denen wenig Material verwendet wird. Es wird möglichst vermieden, dass das Material von einer Person zur

nächsten gereicht wird. Es wird empfohlen, die Teilnehmenden zu bitten, nach Möglichkeit ihr eigenes Material mitzubringen.

- Es wird besonders auf die Reinigung und Aufbewahrung des Materials geachtet. Die verwendeten Geräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Mahlzeiten
  - Kulinarische Aktivitäten und gemeinsame Mahlzeiten sind verboten.
- Transport
  - Die Sanfte Mobilität wird bevorzugt.
  - Die Betreuenden bevorzugen Aktivitäten nahe am Aufenthaltsort.
  - Das Tragen einer Maske ist in öffentlichen Verkehrsmitteln ab 12 Jahren Pflicht.
- Kontakt zu den Eltern <sup>1</sup>
  - Die Betreuenden und die Eltern tragen eine Maske und halten genügend Abstand zueinander ein.
  - Es wird empfohlen, das Bringen und Abholen der Teilnehmenden zu staffeln, um zu vermeiden, dass alle Eltern zur gleichen Zeit kommen. Ist dies nicht möglich, ist eine «Warteschlange» mit Bodenmarkierungen einzurichten.
  - Die geltenden Empfehlungen und Massnahmen werden den Eltern vor der Aktivität mitgeteilt.

### ***Bei Verdacht auf COVID-19***

- Weist ein Kind Symptome auf → trägt es eine Maske → und wird isoliert → Die Eltern werden benachrichtigt und → es wird eine Arztkontrolle vereinbart → Das Kantonsarztamt wird sich möglicherweise bei Ihnen melden.
- Ein Verfahren für den Fall, dass ein Kind Symptome aufweist, muss im Voraus definiert werden.

### ***Schutzmassnahmen für Ferienlager mit Übernachtung***

In Analogie zu Schullagern sind Ferienlager mit Massenunterkunft bis zum 31. März 2021 verboten.

### ***Gesetzesgrundlagen***

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff «Eltern» werden auch die Bezugspersonen oder die für die Erziehung eines Kindes verantwortlichen Personen verstanden.

Das vorliegende Konzept basiert auf eidgenössischen und kantonalen Weisungen und wird deshalb an künftige Änderungen angepasst, die an den kommenden Pressekonferenzen des Bundesrates und an den Pressebriefings des Freiburger Staatsrates angekündigt werden.

- Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

- Beschluss vom 3. November: Kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus:

[https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-11/de\\_ACE\\_2020\\_Covid\\_semi-confinement\\_0.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-11/de_ACE_2020_Covid_semi-confinement_0.pdf)

- Verordnung vom 10. November über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus:

[https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-11/de\\_Mesures\\_pour\\_freiner\\_propagation\\_COVID-19.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-11/de_Mesures_pour_freiner_propagation_COVID-19.pdf)

- Bundesamt für Gesundheit, «So schützen wir uns»:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Coronavirus: Aktuelle Informationen (Staat Freiburg)

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/coronavirus-aktuelle-informationen>

- COVID 19: Sport und Coronavirus (Staat Freiburg)

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/covid-19-sport-und-coronavirus>

## *Kontakt*

Aurélie Cavin, Koordinatorin von Frisbee, 077 463 58 10, [coordination@frisbeenet.ch](mailto:coordination@frisbeenet.ch)

«Alltags»-Hotline: 026 552 6000 – MO–SO: 8.30–12.00 Uhr / 13.30–17.00 Uhr